

Wilsdruffer Tageblatt

Jahrsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postgeschäftsamt Leipzig 25614

Geschäftsführer und Redakteur der Sonn- und Feiertage nachmittags 3 Uhr für den folgenden Tag. Zeitungspreis bei Buchdruckerei monatlich 6 M., durch unsres Redakteurs zugestellt in der Stadt monatlich 4.50 M., auf dem Lande und im Landkreis 5 M., durch unsres Redakteurs zugestellt in der Stadt monatlich 4.50 M., auf dem Lande und im Landkreis 5 M., durch unsres Redakteurs zugestellt 15.50 M., mit Zeitungsgeschenk. Alle Postanstalten und Postbüros sowie andere Buchdrucker und Gesellschaften nehmen überall Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder ähnlicher Betriebsstörungen hat der Zeitschriftenleiter keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Zeitungspreises.



Zeitungspreis 1 M. für die 6-tägige Ausgabe über deren Kosten, Lohnpreis 1 M., Postkosten 1.50 M. Bei Überleitung mit Jahresablauf entsprechende Preisänderungen. Bekanntmachungen im einzelnen Zeit nach dem Redakteur. Die Zeitung ist monatlich 3 M., Nachstellung-Gebühr 10 Pf. Angemeldete Werbung bis 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Journals übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anspruch erübrigt, wenn der Beitrag durch Klage eingespielt werden muss oder der Auftraggeber in Kontakt steht.

Erscheint seit

bem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrates zu Wilsdruff, des Forstamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Bischunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Löffig, für den Inseratenleiter: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 103.

Mittwoch den 4. Mai 1921.

80. Jahrgang.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Der amerikanische Senat hat die Wiederherstellung des Friedenszustandes mit Deutschland genehmigt.
- * Neue Meldungen aus Oppeln besagen, daß die Kreise Pleß und Rybník an Polen fallen sollen.
- * Als Nachfolger des Grafen Oberndorff wird Botschafter v. Schoen als deutscher Gesandtschaftsträger nach Warschau gehen.
- * Entgegen anderthalbtausenden Meldungen ist der am Kapp-Putsch beteiligte ehemalige Polizeipräsident von Berlin, von Jagow, nicht begnadigt worden.
- * Auf der Londoner Konferenz forderte Lloyd George, daß Deutschland zehn Tage Zeit gelassen werden müsse, um den Zahlungsbedingungen der Entente anzustimmen.

Frieden mit Amerika.

In Washington scheint manchmal die rechte Hand nicht zu wissen, was die linke tut. Wie lange ist es her, daß Präsident Harding den Kongress wissen ließ, man möchte die Abstimmung über die Resolution Anoz nicht beenden, sie vielmehr erst auf die Tagesordnung stellen, wenn die nächste Gestaltung des Verhältnisses der Entente zu Deutschland klarer zu übersehen wäre. Er wünschte also, daß der Senat seine Entscheidung über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland hinausschieben möchte, damit man in Paris und in London nicht etwa auf den Gedanken käme, daß von Washington hier ein Druck auf die fälligen Entscheidungen des Obersten Rates ausgeübt werden solle. Und der Senat, in dem die Partei des Präsidenten Harding über die jüngste Wiedergabe verfügt, hat nun trotzdem gerade an dem Tage, an dem der Oberste Rat wieder einmal in London zu einer schwierigen Entscheidung zusammengetreten ist, die Resolution Anoz auf die Tagesordnung gestellt und sie, wie es scheint, ohne ab schwächende oder verstärkende Zusätze angenommen.

Sie besagt im wesentlichen, daß der Kriegszustand mit Deutschland als beendet erklärt werde, und überläßt demnach alles weitere den damit notwendig gewordenen Verhandlungen mit Deutschland. Diese Verhandlungen kann nun allerdings Präsident Harding, dem ja nach der amerikanischen Verfassung allein das Recht der Ausführung zusteht, in der ihm passend erscheinenden Zeit einleiten und er kann auf diese Weise immer noch die Überlegungsfrist gewinnen, die er zu haben wünschte, als er sein Erwischen an den Kongress tadelte. Aber andererseits dürfte nun doch wohl auch die deutsche Regierung sich in ihrem Verhalten gegenüber den Vereinigten Staaten etwas freier fühlen und mindestens auf Umwege verzichten, wenn sie dringliche Anliegen den Herren in Washington zu Gebot bringen will. Insosfern darf man also jetzt schon von einer Erleichterung der Beziehungen zwischen Deutschland und seinem am längsten im Kriegszustand verbliebenen Gegner sprechen. Etwas anderes ist es aber, ob und in welchem Sinne sich die in London versammelten Führer der feindlichen Regierungen Europas durch den Beschuß des amerikanischen Senats beeinflussen lassen werden. Vielleicht halten sie es jetzt um so mehr für geraten, ihre Beschlüsse zu beschleunigen, damit auch, was das Ruhrgebiet betrifft, fertige Tafaden geschaffen werden, ehe das amerikanische Kabinett auf Grund des neuesten Senatsbeschlusses weitere Schritte einzuleiten kann. Sollte indessen Lloyd George mit seiner Absicht durchdringen, uns noch eine allerletzte Überlegungsfrist zu gewähren, bevor Marshall noch gestattet wird, seine Truppen an die Ruhr vorwärtszu ziehen, so wäre für diese kurze Spanne Zeit immerhin etwas damit gewonnen, daß zwischen Deutschland und Amerika nunmehr der offizielle Friedenszustand wieder hergestellt ist. Der Senat wird diesen Schritt kaum getan haben, um es dannach bei einer leeren Kundgebung bewenden zu lassen. Gleichviel ob ihn ideelle oder materielle Beweggründen zu seinem Vorgehen bestimmt haben, so darf man doch annehmen, daß er danach nicht auf halbem Wege wird stehen bleiben wollen. Nedenfalls dürfen wir in seinem Beschuß eine kleine Ermutigung erblicken. Und die Herren Hechendorf und Dr. Simonson können vielleicht mit Recht für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, daß ihre Anrufung Hardings der Resolution Anoz zu beachtlicher Annahme verholfen hat. Denn die nüchtern urteilenden Kreise der Vereinigten Staaten könnten sich danach doch wirklich nicht mehr der Erkenntnis verschließen, wie ernst es der deutschen Regierung ist mit ihren Versicherungen, daß sie bereit sei, alle ihre Verpflichtungen so weit die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft es irgend zulasse, nach bestem Willen zu erfüllen; und daß man mehr leichtlich von einem so jetzt ausgeraubten und so hart bedrückten Schuldner wie dem Deutschen Reich nicht verlangen kann. Das vermag zwar die unersättliche Raubgier der Franzosen zu leugnen, für den unglaublich übleren, unglaublich prahlischer veranlagten Amerikaner muß jedoch an dieser Grenze auch die wichtigste Gefahrenquelle gegenüber Frankreich auftreten. So darf man wohl in der Annahme der Resolution Anoz zum mindesten einen Hinweis mit dem Raupenfall erkennen. Ob er freilich nicht schon zu spät kommt, nach allem was in den letzten acht und vierzehn Tagen in Paris und in London geschehen ist, ist eine andere Frage.

Vor Amerika ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, zu beweisen, ob es sich von Wilsons Spuren nur mit Worten oder auch mit entscheidenden Taten trennen will. Das amerikanische Volk fühlt gerade in seinen besten Teilen, daß es die Irrtümer seines früheren Präsidenten nach Möglichkeit wieder gutzumachen hat. Wenn es jetzt nicht tut, was es noch dazu tun kann, dann ist die letzte Gelegenheit für immer verpaßt.

Oberschlesiens Schicksal.

Zureichung von Pleß und Rybník.

Eine der Interalliierten Kommission in Oppeln nahestehende Persönlichkeit ersah folgendes:

Der Bericht der Interalliierten Kommission über die oberschlesische Abstimmung ist nach London abgegangen. In dem Bericht wird vorgeschlagen, die Kreise Pleß und Rybník, die bei der Abstimmung eine überwiegend polnische Mehrheit ergeben haben, Polen zugeschlagen; ebenso einen Gebietsstreifen im Kreis Kattowitz, der östlich der Stadt Kattowitz verläuft. Der übrige Teil Oberschlesiens, einschließlich des Industriegebietes, fällt nach dem Vorlage der Interalliierten Kommission an Deutschland.

Alle Gruben Oberschlesiens, mit Ausnahme von zwei Belegschaften, sind Montag in den Ausstand getreten. Angeblich handelt es sich um einen Protestkampf gegen die Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens.

Bor der Entscheidung in London.

Erfolg der gemäßigten Richtung.

Auf der Londoner Konferenz, wo ohne unerfahrene Autun über Deutschlands Schicksal entschieden werden soll, ist auf den ersten Anhieb doch noch kein endgültiger Entschluß zu stande gekommen.

Das Ergebnis des ersten Verhandlungstages bedeutet nämlich eher, daß es der gemäßigten Richtung, die durch England und Italien vertreten wird, gelungen ist, eine überzeugte Zustimmung zu verleihen. Die wichtigste Frage blieb bis auf weiteres offen. Lloyd George erreichte es, indem er die Festsetzung der gesamten Schuldsumme durch die Reparationskommission als eine neue Tatsache behandelte, und benannte für die Umsetzung der Wiedergabe mit der Garantie der Zahlung dieser Summe den Schwerpunkt drei Tage zur Verfügung zu stellen und dann, falls ingewissen von deutscher Seite kein annehmbares Angebot eingetroffen ist, das Ergebnis der Expertenberatungen Deutschlands durch ein auf drei Tage befristetes Ultimatum bekanntzugeben, so daß für die weitere Entwicklung eine Woche gewonnen wäre. Ingwischen könne Frankreich mobilisieren, wozu zehn Tage erforderlich wären. Ein Nachteil würde Frankreich aus diesem Vorgehen also nicht erwachsen. Während Italien dem Vorschlag Lloyd Georges beitrat, beharrten Frankreich und Belgien hart auf der Forderung einer sofortigen Entscheidung, weil sie bestreiten, Deutschland könne doch noch einstecken.

Zu übrigen haben die Engländer anscheinend auch die geplante Besteuerung der Ruhrkolonie endgültig abgelehnt. Ferner hat die englische Regierung ihre Zustimmung zu der von der französischen Regierung vorgeschlagenen maritimen Demonstration noch nicht gegeben.

Drei Sorten von Gutscheinen.

Die in London tagenden Sachverständigen der Entente haben jetzt folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Deutschland soll drei Sorten von Bons liefern. Die ersten im Werte von 12 Milliarden sollen sofort der Reparationskommission übergeben werden, die sie nach dem in Spa festgestellten Schluß unter die Alliierten verteilt, aber auf das Vorzugsrecht Belgien im Betrage von 2 Milliarden Rücksicht nimmt. Diese Bons sollen zahlbar sein in neuem oder zwölftausend Monaten. Eine zweite Kategorie von Bons im Werte von 50 Milliarden soll am 1. November 1921 emittiert und ebenfalls der Reparationskommission übergeben werden, die sie unter die Alliierten verteilt.

Schließlich werde die Reparationskommission die Sicherung von 80 neuen Milliarden Schatzbons verlangen, wenn sie die Versicherung habe, daß der Weltmarkt sie aufnehmen und Deutschland sie bezahlen könne. Diese Bons sollen garantiert werden durch eine allgemeine Hypothek gemäß Artikel 248 des Friedensvertrages aus allen Werten und Einnahmequellen Deutschlands sowie durch besondere Pfänder, namentlich Holzneinnahmen, deren Ertrag man auf eine Milliarde Goldmark schätzt. Auch eine Kommission für die deutsche Schuld soll in Berlin errichtet werden. Die Diskussion über die Anzahl der Jahreszahlungen, ob 30 oder 42, wird fortsetzen.

Widerstände doppelter Natur.

Die französischen Meldungen über die Londoner Konferenz geben zu, daß die Pariser Sanktionspläne doch auf unerwarteten Widerstand gestoßen sind. Man kann aus der Zusammenstellung der verschiedenen Berichte auch deutlich erkennen, daß diese Widerstände doppelter Natur sind. In England hat man die französischen Absichten auf eine dauernde Besteuerung des Ruhrgebiets durchschaut und ist deshalb mißtrauisch geworden in bezug auf die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Besteuerung. Der Premierminister Lloyd George möchte deshalb die Besteuerung des Ruhrgebiets an bestimmte Bedingungen knüpfen, die es den Franzosen unmöglich machen sollen, sie dauernd fest-

zu setzen, selbst wenn Deutschland seiner Entschädigungsansprüche nicht nachkommt. Der Vertreter Italiens, Groß-Sorza, hat gegenüber dem französischen Befreiungsplan andererseits rein rechtliche Bedenken geltend gemacht unter Hinweis auf den achten Abschnitt des Verfaßter Friedensvertrages. Er betonte, daß die Reparationskommission nach der Aussöhnung ihrer Entschädigungsforderungen Deutschland nunmehr einen Tilgungsplan zu unterbreiten habe und daß Deutschland eine Frist gelassen werden müsse zur Annahme oder Ablehnung des Planes. Wie die Pariser Blätter melden, hat sich Lloyd George dieser Auffassung angeschlossen. Er soll sogar in lebhafter Weise Briand bedeckt haben, daß Frankreich seine Truppen möglicherweise machen könnte, daß aber auf eine derartige Maßregel die übrigen Regierungen vorläufig verzichten, so lange sie nicht selbst die Durchführung von Zwangsmassnahmen beschlossen haben. Die vorsichtig zugelassene italienische Auffassung wird, falls sie durchdringt, zur Folge haben, daß die Reparationskommission Auftrag erhält, Deutschland einen Tilgungsplan zu unterbreiten mit der Festsetzung einer kurzen Frist für die Annahme oder Ablehnung.

Die belgischen Sozialisten gegen Frankreich.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, hat der Generalrat der sozialistischen Partei in einer besonderen Sitzung die Frage der Sanktionen erörtert. Justizminister Vandervelde habe erklärt, man müsse der Politik der Alliierten die Politik der Sozialdemokraten, wie sie in Amsterdam festgelegt worden sei, entgegenstellen. Er sei entschlossen, mit seinen sozialistischen Kollegen das Ministerium zu verlassen, wenn Belgien sich den Beschlüssen anschließe, die die französische Regierung zur Durchführung bringen will.

Ein Einspruch Amerikas?

Nach einer Zeitungsmeldung aus Washington haben die Vereinigten Staaten einen energischen Einspruch gegen die französische Verhinderung Deutschlands eingebracht. Dieser Einspruch wurde durch die alliierten Botschaften an ihre Regierungen weiter geleitet. Amerika ist höchst besonders der Andruckentent. Der amerikanische Staatssekretär für Außenpolitik hat jede Erörterung dieser Frage abgelehnt. Dieser Bruch sei von den alliierten Botschaften dem Obersten Rat in London jugeklagt worden. Die Mitteilung Amerikas hat angeblich keinen offiziellen Charakter.

Politische Rundschau

Deutsches Reich.

Disziplinarverfahren gegen Leiner.

Einige Mitglieder des Hannoverschen Magistrats haben seinerzeit der Hannoverschen Wirtschaftsgenossenschaft ohne Genehmigung einen Vorstoß von 30 Millionen Mark aus städtischen Mitteln bewilligt. Der Verband der Bürgervereine der Stadt Hannover hat nunmehr den Regierungsräten gegeben, gegen den Oberbürgermeister Leiner und die beteiligten städtischen Beamten ein ordentliches Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Amt einzuleiten.

Zeitungswortbole Hörsungs.

Oberpräsident Hörsling hat auch das „Hessische Tageblatt“, das nach dem Verbot der „Hessischen Zeitung“ erschien, verboten. Gleichzeitig untersagte er auch das Erscheinen aller patriotischen Zeitungen und Zeitschriften mit politischem Inhalte, die gleich dem „Hessischen Tageblatt“ in der Druckerei der „Hessischen Zeitung“ hergestellt werden.

Eine Bitte Hindenburgs.

Generalsfeldmarschall v. Hindenburg bittet die deutsche Presse, folgendes bekanntzugeben: „Ich lebe mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich in keiner Weise bezügl. die nachträgliche Verleihung von Kriegsorden“ verboten oder solche gar selbst zu verleihen.“

Kündigung Schwerbeschädigter.

Die Freiheit, innerhalb der einem schwer geschädigten nur gefändigt werden kann, wenn die Hauptfürsorgestelle zugesummt hat, ist vom Reichsarbeitsminister durch Verordnung vom 28. April 1921 bis zum 1. April 1922 verlängert worden. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1921 in Kraft.

Türkei.

Ein Kaiserlicher Prinz für Kental, Prinz Omer Faruk, Sohn des verstorbenen türkischen Thronfolgers, hat sich beimlich an Bord eines italienischen Dampfers von Konstantinopel nach dem osmanischen Hafen eingestellt. Er soll die Absicht haben, sich nach Ankara zu begeben, um mit den türkischen Führern gemeinsame Sache zu machen.

Vereinheitlichung der Reichsverwaltung.

Die Richtlinien.

Die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinheitlichung der Reichsverwaltung trat unter dem Vorst. des Reichsministers Koch im Reichsministerium des Innern zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die der Kommission von dem Vorsteher vorgelegten Fragen wurden mehreren Unterkommissionen